

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Bleiberecht I: Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Altfallregelung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Verlängerung der Regelungen aus den §§ 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes (Altfallregelung) einzusetzen. Dabei soll die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis auf Probe über die in § 104 a Aufenthaltsgesetz genannte Frist (31.12.2009) angemessen verlängert werden. Die Anforderungen an die eigene Lebensunterhaltssicherung sind zudem deutlich zu erleichtern.
2. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz bundesweit dafür einzusetzen, den Aufenthalt und die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auch bei fehlender eigener Lebensunterhaltssicherung zu erteilen, wenn intensive aber vergebliche Arbeitsbemühungen, die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen etc. nachgewiesen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2009 zu berichten.

#### ***Begründung:***

In Berlin leben 9.000 Menschen, deren Aufenthalt lediglich geduldet wird. Die Innenministerkonferenz hatte mit maßgeblicher Unterstützung von Innensenator Körting am 17.11.2006 eine Altfallregelung für Geduldete auf den Weg gebracht, die am 28.08.2007 in einer vom Bundestag beschlossenen Änderung des Aufenthaltsgesetzes mündete. Maßgebliche Kriterien sind ein Aufenthalt von mindestens sechs Jahren für Familien und acht Jahre für Alleinstehende am Stichtag 01.07.2007 sowie der Nachweis der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts. Die Berliner Ausländerbehörde und die Senatsverwaltung für Inneres haben in vielen Bereichen eine zu enge Auslegung und Umsetzung des Bundesgesetzes vorgenommen. Dagegen haben SPD und Die Linke in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, zeitliche Ermessensspielräume zugunsten der Antragsteller zu nutzen und sich im Bund für ein großzügiges Bleiberecht einzusetzen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Darauf wartet der betroffene Personenkreis bislang vergeblich. Von den ca. 3000 Antragstellern haben bisher lediglich 1300 Personen Bleiberecht erhalten. 900 Fälle sind unbearbeitet und ca. ein Sechstel der Anträge wurde abgelehnt. Für diejenigen, die bisher ein Bleiberecht bekommen haben, besteht die Gefahr, dass Ende 2010 keine Verlängerung erteilt wird und sie in die Duldung zurückfallen.

Der bereits im Bundestag eingebrachte Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/12434) fordert deshalb für die Arbeitssuche eine Fristverlängerung über den 31.12.2009 hinaus und eine großzügigere Auslegung der Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung. Gemäß bestehendem Recht soll nach § 104 a Abs. 5 S. 2 i.V.m. S. 1 AufenthG die bis zum 31. Dezember 2009 erteilte Aufenthaltserlaubnis um weitere zwei Jahre nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers bis zum 31. Dezember 2009 überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder wenn der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert.

Aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Situation Berlins im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist es für Menschen, die ein befristetes Bleiberecht erhalten haben, schwieriger als in anderen Bundesländern, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Seit Jahren hier lebende Geduldete, die seitdem noch nie arbeiten durften, sollen nun innerhalb kürzester Zeit und ohne berufliche Anpassungsqualifizierungen fit für den ersten Arbeitsmarkt sein. Auch deutschen Langzeitarbeitslosen gelingt das meist nicht. Umso schwieriger ist das dann für Flüchtlinge.

Berlin, den 12. Mai 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Lux  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen